

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. J. E. Fabri's Professors der Philosophie in Jena Elementargeographie.

Fabri, Johann Ernst

Halle, 1788

VD18 90849906

12) Von der Grafschaft Ranzau.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219065](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219065)

12) Von der Grafschaft Ranzau.

Diese Grafschaft liegt im Herzogthum Holstein, und gehöret dem Könige von Dänemark. Seit einigen Jahren sind hier große wilde Moorstrecken und Heidegegenden urbar gemacht worden.

13) Die kaiserliche freie Reichsstadt Lübeck.

Die Stadt Lübeck, eine unsrer besten deutschen Handelsstädte mit ungefähr 30000 Einwohnern im Herzogthum Holstein, an der Trave, welche bey der Stadt die schiffbare Steckenitz aufnimmt, und durch die Verbindung zweier Bäche mit der Elbe vereinigt ist. Innerhalb der Stadt verbindet sie sich noch mit der schiffbaren Wackenitz, die aus dem Rageburger See kommt. Durch die Vereinigung dieser Ströme können die Lübeckischen Schiffe von der Ostsee längs der Trave, Steckenitz und Elbe in die Nordsee schiffen, und haben auf solche Weise nicht nöthig ihre Waaren durch den Sund und durch die Belte gehen zu lassen, oder gar auf der Achse zu versenden. Die Stadt ist auf 2 Seiten eines Hüfels gebaut. Die Gassen sind breit und meist regulär. Die Stadt ist mit Wällen umgeben, die mit Bäumen besetzt sind. Außer der Domkirche und den kleinern Kirchen sind hier 5 Hauptkirchen, unter denen die Marienkirche die merkwürdigste ist. Die Domkirche ist ein großes Gebäude, welches auf beiden Seiten viele kleine Kapellen hat. Die Marienkirche ist weit schöner, und zeichnet sich vor allen übrigen Gebäuden in Lübeck bey weitem aus. Der große Altar darinnen ist von seinem schwarzen und weißen Marmor, und wegen seiner vortreflichen Kunstarbeit sehenswürdig. Hinter dem Altar ist das berühmte astronomische Uhrwerk, welches wegen seiner Größe, wegen der mannigfaltigen Triebwerke und Zierathen als ein vortrefliches Kunststück bewundert wird. Man sieht nemlich auf demselben den Lauf der Sonne, den Thierkreis, die verschiednen Bahnen der Planeten so genau, daß man zu jeder Stunde des Tags den Stand eines jeden angewehen kann, so auch den täglichen Stand und die tägliche Bewegung der Himmelskörper, den Auf- und Untergang der Sonne, die in Lübeck sichtbaren Sonnen- und Mond- Finsternisse u. bis zum Jahr 1875. Nach deren Ablauf muß die ganze